

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 10

Artikel: Der Mangel an Alterswohnungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wendungen konnten drei Sicherheitshypotheken im Betrage von Fr. 14 885.– neu errichtet werden. Zur Festsetzung eines Verwandten- beziehungsweise Unterhaltsbeitrages mußte eine Klage eingereicht werden. Wegen Vernachlässigung von Unterstützungspflichten gemäß Art. 217 StGB mußten fünf Klagebegehren bei den zuständigen Amtsgerichten eingereicht werden. Besonders zu erwähnen ist, daß das kantonale Fürsorgeamt sich in vermehrtem Maße bemüht, den ledigen Müttern und geschiedenen Frauen bei der Eintreibung von Alimenten im Ausland beizustehen, auch wenn noch keine Bedürftigkeit im Sinne des Fürsorgegesetzes gegeben ist, eine solche aber doch eintreten könnte. Es wird damit dem Begehren um Einrichtung von Inkassostellen für bedrängte ledige Mütter und geschiedenen Frauen mit Kindern entsprochen. Insbesondere das deutsche Institut für Vormundschaftswesen in Heidelberg stellt uns seine Hilfe für das Inkasso von Alimenten deutscher oder schweizerischer Alimentenschuldner in Deutschland in großzügiger Weise zur Verfügung und verdient dafür Anerkennung und Dank. Auch Bezirkshauptmannschaften in Österreich gewähren die gleiche Rechtshilfe. Die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen für die Vollstreckung von Alimentenurteilen bereitet vielfach große Umtriebe, die aber im Interesse der Alimentengläubiger in Kauf genommen werden müssen.

Der Mangel an Alterswohnungen

sts. In den elf stadtzürcherischen Alterssiedlungen mit insgesamt 1061 Wohnungen waren, wie dem *Geschäftsbericht* des Stadtrates zu entnehmen ist, im Jahr 1970 bloß 75 Mieterwechsel zu verzeichnen. Die Zuteilung von Alterswohnungen mußte sich daher auf die dringendsten Fälle beschränken; die 2350 Bewerber, die zum Teil schon seit Jahren angemeldet sind, verblieben weiter auf der *Warteliste*. Mit den im Bau stehenden und voraussichtlich Ende 1971 bezugsbereiten Alterssiedlungen Buchlern, Überland und Irchel mit zusammen 232 neuen Wohnungen wird nur eine leichte Entspannung der Lage möglich sein; das Wohnungsproblem der Betagten ist damit noch lange nicht gelöst. Die stichprobenweise vorgenommene Durchsicht von 1000 Anmeldungen hat überdies ergeben, daß in rund einem Fünftel der Fälle die *Mietzinslasten* im Vergleich zum Einkommen *viel zu hoch* sind und daß rund der zehnte Teil der Bewerber in *ungenügenden Wohnverhältnissen* leben muß.

Zahlen, die zu denken geben

Vom Mai 1970 bis zum Mai 1971 sind die Mietzinse laut offizieller Statistik durchschnittlich um 8,8% gestiegen, während im Vorjahr die Steigerungsrate 6,4% betrug. Seit Mai 1966 sind die Mieten für Altwohnungen (vor 1947 erstellt) um 42,5%, jene aller Bauperioden um 43,2% erhöht worden. In den einzelnen Gemeinden sind die Abweichungen von der Erhöhung des landesdurchschnittlichen Mietpreisniveaus zum Teil recht beträchtlich. Bei den Altwohnungen liegt der minimale Anstieg bei 17,5% (Bellinzona) und der maximale bei 66,6% (Genf),